

# Kinder- und Jugendschutzkonzept

des FC Brotdorf 1951 e.V. – orientiert an den Leitlinien des DFB

## Inhalt

1. Präambel.....	2
2. Leitbild und Grundwerte .....	2
3. Geltungsbereich .....	2
4. Verantwortlichkeiten im Verein.....	3
5. Prävention .....	3
6. Intervention – Vorgehen bei Verdachtsfällen.....	4
7. Kommunikation & Meldestrukturen .....	4
8. Begleitung & Unterstützung .....	4
9. Evaluation und Fortschreibung.....	4
10. Anlagen .....	5



## 1. Präambel

Der FC Brotdorf steht für Fairplay, Respekt und Gemeinschaft. Wir übernehmen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Dieses Schutzkonzept dient dazu, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt – physisch, psychisch und sexualisiert – zu schützen.

## 2. Leitbild und Grundwerte

- Respekt gegenüber allen Mitgliedern, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Leistungsstand.
- Vertrauen in die Trainerinnen, Trainer und Betreuer.
- Offenheit im Umgang mit Sorgen und Problemen.
- Null Toleranz gegenüber jeder Form von Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung.
- Vorbildfunktion der Erwachsenen im Verein.

## 3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle:

- Kinder und Jugendlichen im Verein
- Trainerinnen, Trainer und Betreuer
- Vorstandsmitglieder
- Ehrenamtliche und Helfer
- Gastspieler und Gasttrainer
- Partner und Kooperationsvereine

## 4. Verantwortlichkeiten im Verein

Kinderschutzbeauftragte/r: [Name, Telefonnummer, E-Mail]

Stellvertretung: [Name, Telefonnummer, E-Mail]

Beide arbeiten eng mit dem Vorstand und ggf. dem Jugendleiter zusammen.

## 5. Prävention

### 5.1 Schulung und Sensibilisierung

Alle Trainer und Betreuer verpflichten sich zur Teilnahme an Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz (z. B. über DFB, LSVS oder Kreisjugendamt). Neue Trainer\*innen werden in das Schutzkonzept eingeführt.

### 5.2 Erweiterte Führungszeugnisse

Alle Personen mit regelmäßigm Kontakt zu Kindern und Jugendlichen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (gemäß § 72a SGB VIII). Die Einsicht erfolgt durch den Vorstand oder die Kinderschutzbeauftragte.

### 5.3 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich unterschreiben den vereinsinternen Verhaltenskodex, der u. a. beinhaltet:

- Grenzen der körperlichen Nähe wahren
- Keine privaten Kontakte über soziale Medien ohne Einverständnis der Eltern
- Keine Bevorzugung einzelner Kinder
- Keine diskriminierenden oder sexualisierten Aussagen
- Transparente Kommunikation und klare Regeln bei Fahrten oder Übernachtungen

## 6. Intervention – Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. Wahrnehmung / Verdacht – Verhalten beobachten, dokumentieren (Datum, Situation, Beteiligte).
2. Gespräch suchen – Erstgespräch mit der Kinderschutzbeauftragten.
3. Einschätzung der Situation – Keine eigenständigen Ermittlungen, sondern professionelle Einschätzung einholen.
4. Weiteres Vorgehen – In Absprache mit dem Vorstand und ggf. Kontaktaufnahme zur Fachstelle (z. B. Jugendamt, DFB-Kinderschutzbeauftragte).
5. Schutz des Kindes hat immer Vorrang.

## 7. Kommunikation & Meldestrukturen

Alle Vereinsmitglieder werden regelmäßig über das Schutzkonzept informiert. Aushang in Vereinsräumen, Homepage, Elternabenden.

Anonyme Meldemöglichkeit:

[jugend.brotdorf@gmail.com](mailto:jugend.brotdorf@gmail.com)

## 8. Begleitung & Unterstützung

Kinder und Eltern werden ernst genommen und erhalten auf Wunsch Beratung oder Begleitung durch externe Fachstellen. Kooperation mit:

- Kreisjugendamt Merzig
- Kinder -und Jugendhilfe Saarbrücken
- Landessportverband Saarland (LSVS)
- DFB-Kinderschutznetzwerk

## 9. Evaluation und Fortschreibung

Das Konzept wird alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Trainern fließen ein.

## 10. Anlagen

1. Verhaltenskodex für Trainer und Betreuer
2. Verpflichtungserklärung nach § 72a SGB VIII
3. Notfall- und Meldeplan
4. Liste externer Beratungsstellen (Jugendamt, Kinderschutzzentrum, Polizei etc.)

Verfasser:

Vorsitzender Sport Jugend

Tom Rosenfeld

11.04.2025

  
\_\_\_\_\_  
[Unterschrift]

Kinderschutzbeauftragte/r

Alexander Pohl

20.11.2025

  
\_\_\_\_\_  
[Unterschrift]

Stellvertretung

Nadja Philippe

14.12.2025

  
\_\_\_\_\_  
[Unterschrift]

# **Verhaltenskodex** für Trainerinnen, Trainer und Betreuer

im Kinder- und Jugendfußball des FC Brotdorf

## *1. Vorbildfunktion*

Ich bin mir meiner Vorbildrolle gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle fair, respektvoll und integer – auf und neben dem Platz. Ich lebe Werte wie Fairness, Respekt, Ehrlichkeit, Disziplin und Teamgeist aktiv vor.

## *2. Respektvoller Umgang*

- Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Leistungsstärke gleichberechtigt.
- Ich achte auf eine wertschätzende Sprache und vermeide herabwürdigende, beleidigende oder diskriminierende Äußerungen.
- Ich gehe achtsam mit körperlicher Nähe um – kein Kind darf durch Berührungen, Sprache oder Verhalten in seinem Wohlbefinden verletzt werden.

## *3. Grenzen und Schutz*

- Ich wahre die Grenzen der Intimsphäre und die persönlichen Grenzen jedes Kindes.
- Ich respektiere Rückzugsmöglichkeiten (z. B. Umkleiden, Duschen) und halte klare Regeln für diese Situationen ein.
- Ich handle niemals sexualisiert oder lasse solches Verhalten zu.
- Ich informiere die Kinderschutzbeauftragte oder den Vorstand, wenn ich ein Verhalten beobachte, das gegen diese Grundsätze verstößt.

## *4. Kommunikation & Social Media*

- Ich kommuniziere mit Kindern und Jugendlichen transparent und sachlich.
- Private Kontakte über soziale Medien, Messenger oder Telefon erfolgen nur über offizielle Kanäle und nicht ohne Wissen der Eltern.
- Ich veröffentliche keine Fotos oder Videos von Minderjährigen ohne die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

## *5. Trainings- und Wettkampfalltag*

- Ich sorge für ein sicheres und positives Trainingsumfeld, das Lernen, Spaß und Teamgeist fördert.
- Ich vermeide Überforderung, Demütigung oder Druck.
- Ich vermittele, dass Fehler zum Lernprozess gehören.
- Ich achte auf die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder (z. B. keine Teilnahme bei Verletzungen oder Krankheit).

## *6. Alkohol, Nikotin und Drogen*

- Ich verzichte **während** des Trainings, bei Spielen und Fahrten auf Alkohol und Nikotin.
- Ich toleriere keinen Konsum von Drogen oder Alkohol bei Jugendlichen und greife bei Bedarf ein.

## *7. Fahrten, Ausflüge und Übernachtungen*

- Ich beachte klare Regeln für Sicherheit und Aufsichtspflicht.
- Ich schlafe niemals in denselben Zimmern oder Zelten wie die mir anvertrauten Kinder oder Jugendlichen.
- Ich verhalte mich stets verantwortungsvoll und sorge für ein respektvolles Miteinander.

## *8. Kooperation und Verantwortung*

- Ich arbeite eng mit den Eltern, dem Jugendleiter und dem Vorstand zusammen.
- Ich informiere bei Konflikten, Auffälligkeiten oder Verdachtsfällen umgehend die Kinderschutzbeauftragte des Vereins.
- Ich unterstütze aktiv die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.

#### *9. Selbstverpflichtung*

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich den Verhaltenskodex kenne, verstanden habe und mich an diese Grundsätze halte. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diesen Kodex disziplinarische und vereinsrechtliche Folgen haben kann.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# **Verpflichtungserklärung nach § 72a SGB VIII**

Schutz von Kindern und Jugendlichen im FC Brotdorf 1951 e.V.

## **1. Präambel**

Der Verein FC Brotdorf e.V. verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche in seinem Verantwortungsbereich vor **jeglicher Form von Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen.**

Die Verpflichtung gilt für alle Personen, die in der Kinder -und Jugendarbeit des Vereins tätig sind – egal ob ehrenamtlich, neben-, oder hauptamtlich

## **2. Geltungsbereich**

Diese Erklärung gilt für:

- Trainerinnen & Trainer
- Betreuerinnen & Betreuer
- Jugendleiterinnen & Jugendleiter
- Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter im Jugendbereich

## **3. Verpflichtung der unterzeichnenden Person**

Ich erkläre hiermit:

1. Ich bin mir der besonderen Verantwortung bewusst, die mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verbunden ist.

2. Ich erkenne den Verhaltenskodex des FC Brotdorf sowie die Grundsätze des DFB und des Landessportverbandes Saarland (LSVS) zum Kinder- und Jugendschutz an.

3. Ich verpflichte mich,

- die Würde und Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten und zu schützen,
- jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt zu unterlassen,
- Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und bei Verdacht auf Gefährdung umgehend den Kinderschutzbeauftragten zu informieren,
- aktiv zum Schutz und Wohl der Kinder im Verein beizutragen.

4. Ich habe kein laufendes Ermittlungsverfahren und keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII (insbesondere wegen Sexualstraftaten oder Gewaltdelikten).

5. Ich verpflichte mich, dem Verein auf Anforderung ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorzulegen.

#### **4. Datenschutz**

Der Verein verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten und Informationen aus dem Führungszeugnis vertraulich zu behandeln. Die Einsichtnahme erfolgt nur durch autorisierte Personen (z. B. Jugendleiter/in oder Kinderschutzbeauftragte/r) und wird nicht kopiert oder gespeichert. Es wird lediglich dokumentiert, dass ein Führungszeugnis vorgelegt und keine Einträge festgestellt wurden.

#### **5. Gültigkeit**

Diese Verpflichtung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung und ist Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzepts des FC Brotdorf. Eine neue Erklärung kann bei Änderung der gesetzlichen Vorgaben oder bei Vereinswechsel erforderlich werden.

#### **6. Unterschrift**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der erklärenden Person: \_\_\_\_\_

Name (Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Funktion im Verein: \_\_\_\_\_

#### **7. Vereinsbestätigung**

Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erfolgte am: \_\_\_\_\_

Geprüft durch (Name, Funktion): \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Notfall- und Meldeplan

Kinder- und Jugendschutz im FC Brotdorf

## 1. Ziel und Grundsatz

Dieser Plan regelt das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder akuten Notfällen innerhalb des Vereins.

Der Schutz des Kindes hat immer oberste Priorität.

Alle Beteiligten handeln vertraulich, sachlich und nach klaren Abläufen.

## 2. Grundsätze

- Ruhe bewahren – Kinder nicht bedrängen, nicht ausfragen.
- Ernst nehmen, was das Kind sagt oder zeigt.
- Sofortige Information an die Kinderschutzbeauftragte.
- Keine eigenständigen Ermittlungen!
- Dokumentation aller Beobachtungen und Gespräche.
- Bei akuter Gefahr: Sofort Polizei oder Jugendamt einschalten.

## 3. Meldekette bei Verdachtsfällen

### 3.1 Interner Ablauf im Verein

Beobachtung oder Mitteilung eines Verdachts

→ durch Trainer, Betreuer, Eltern, Spieler oder Dritte

### Gespräch & Dokumentation

→ durch die Kinderschutzbeauftragte (oder deren Vertretung)

→ schriftliche Notiz: Datum, Beteiligte, Sachverhalt, erste Einschätzung

### **Interne Beratung**

→ Kinderschutzbeauftragte bespricht den Fall mit

- Jugendleiter oder Vorstand
- ggf. weiteren geschulten Personen

### **Entscheidung über weitere Schritte**

→ Kontaktaufnahme mit externen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Kinderschutzzentrum, Polizei)

### **Information der Eltern**

→ Nur, wenn dies das Kind nicht gefährdet und mit Fachstelle abgesprochen ist.

#### *3.2 Externe Ansprechpartner (Beispiele)*

- Kreisjugendamt Merzig – 06861 80 160
- Polizei (Notruf) – 110
- Kinder- und Jugendschutzdienst / Kinderschutzzentrum [SB] – 0681-5016300
- Landessportverband Saarland (LSVS) Kinderschutzbeauftragte/r – Chantal Hubertus – 0681 3879 145
- DFB-Kinderschutznetzwerk <http://www.dfb.de/kinderschutz>

## 4. Vorgehen bei akuter Gefahr

Wenn das Kind unmittelbar gefährdet ist:

- Sofort handeln!
- Polizei anrufen (110) oder
- Jugendamt informieren (auch außerhalb der Dienstzeiten über Notdienst erreichbar)
- Das Kind nicht allein lassen und bis zur Hilfe begleiten.
- Vorstand und Kinderschutzbeauftragte nachträglich informieren.

## 5. Vorgehen bei weniger akuten Auffälligkeiten

Wenn kein akuter Notfall vorliegt:

- Gespräch mit Kind (freiwillig, behutsam, ohne Druck).
- Dokumentation und Weitergabe an Kinderschutzbeauftragte.
- Beratung durch Fachstelle einholen.
- Beobachtung fortsetzen, erneute Meldung bei Verschärfung.

## 6. Dokumentation

Jede Meldung oder Beobachtung wird schriftlich festgehalten:

- Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen
- Beschreibung der Situation / Aussagen
- Eingeleitete Schritte / Kontakt zu Behörden
- Unterschrift der verantwortlichen Person

→ Dokumentation wird vertraulich beim Vorstand oder der Kinderschutzbeauftragten aufbewahrt.

## 7. Kommunikationsregeln

- Keine Weitergabe sensibler Informationen an Dritte.
- Presse- oder Vereinskommunikation nur durch den Vorstand.
- Intern gilt: „So viel Transparenz wie nötig – so viel Datenschutz wie möglich.“

## 8. Schulung & Bekanntmachung

- Alle Trainer und Betreuer werden regelmäßig über den Notfall- und Meldeplan informiert.
- Aushang in Vereinsräumen und Aufnahme in das Vereins-Jugendschutzkonzept.
- Überprüfung jährlich durch den Vorstand.

## 9. Ansprechpersonen im Verein

### Kinderschutzbeauftragte/r:

Alexander Pohl | 0170 8108 004 | pohlalex@me.com



### Vertretung:

Nadja Philippe | 0177 3684 529 |

### Stv. Jugendleiter:

Dominik Biwer | 0172 8157 432 | dominik.biwer@web.de

### Vorstand Sport Jugend:

Tom Rosenfeld | 0152 0262 30 84 | tomrosenfeld@gmx.de

## 10. Zusammenfassung – Handlungsprinzipien

1. Beobachten – Auffälligkeiten ernst nehmen.
2. Dokumentieren – sachlich und zeitnah.
3. Melden – Kinderschutzbeauftragte informieren.
4. Beraten – gemeinsam über nächste Schritte entscheiden.
5. Schützen – im Zweifel immer für das Kind handeln.



## **Liste externer Beratungsstellen**

**Kreisjugendamt** Tel. 06861-80-160

Bahnhofstraße 7

66663 Merzig

**Kinder- und Jugendhilfe** **Kai Frisch (Kinderschutzbeauftragter)** kinderschutzbeauftragter @soziales.saarland.de

Berliner Promenade 7. Tel. 0681-5016300

66111  
Saarbrücken

**Polizeiinspektion Merzig** Tel. 06861 7040

Gutenbergstr. 30

66663 Merzig .